

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 81 "ERWEITERUNG SPORTPLÄTZE ROTENHOF"

Südlich der Fockbeker Chaussee und westlich der B 77 / 202 befindet sich die Sportanlage des TuS Rotenhof. Dieser Planbereich schließt unmittelbar südlich an die Sportanlage an.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15. Dezember 2005 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 81 "Erweiterung Sportplatz Rotenhof", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 06.05.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.06.2003 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 23.06.2003 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit dem Schreiben vom 12.06.2003 und vom 23.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 16.08.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.09.2005 bis zum 30.09.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung mit Schreiben vom 17.08.2005 benachrichtigt worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 15.12.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, 01. Februar 2006
I. A.

gez. Wittmoser L.S.

Joachim Wittmoser

Der katastermäßige Bestand am 02. November 2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die maximale Höhe über NN wurde nicht überprüft.

Katasteramt Kiel, den 26. Januar 2006

gez. Stürzebecher L.S.

Joachim Wittmoser

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 01. Februar 2006

gez. Breithner L.S.

Andreas Breithner

Bürgermeister

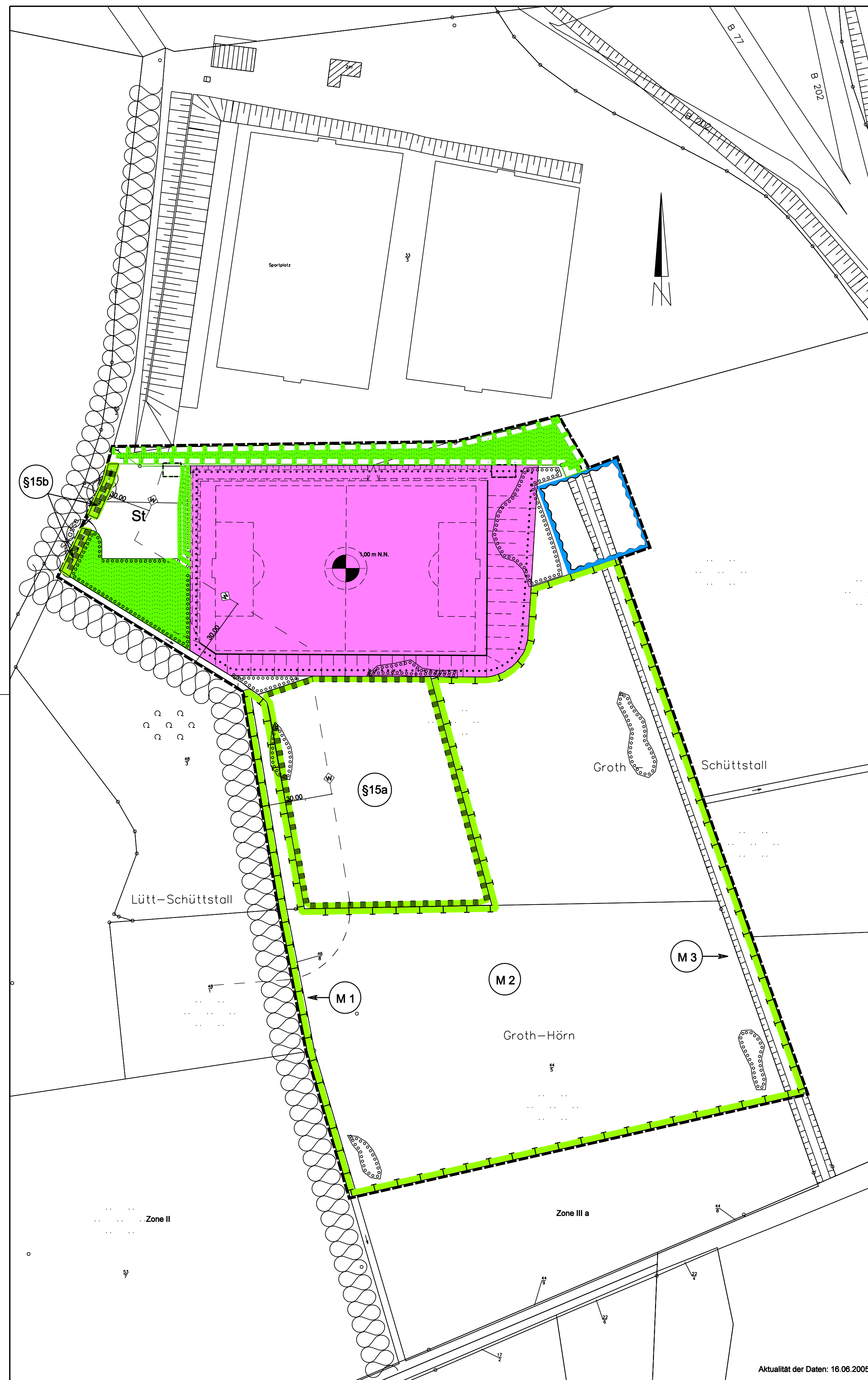
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08. Februar 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 09. Februar 2006 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. Februar 2006
I. A.

gez. Wittmoser L.S.

Joachim Wittmoser



Teil A Planzeichnung

Zeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzung

a. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

--- Baugrenze

b. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf
Sportlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen

c. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

M 1 Bezeichnung der jeweiligen Teilflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

d. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche

e. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

St Stellplätze

Flächen für Aufschüttungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 10 Abs. 5 BauNVO)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

1,00 m N.N.
Maximale Höhe über N.N. in Meter

II. Nachrichtliche Übernahme
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Regenklär- und Regenrückhaltebecken

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzobjekt:

§15a nach § 15a LNatSchG geschützter Biotop

§15b nach § 15b LNatSchG geschützter Knick

Waldschutzbereich nach § 24 LWaldG

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Zweckbestimmung:
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Zone III a Schutzzoneneinteilung (II und III a)

III. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücke

Flurstücksgrenzen

Wald

Aktualität der Daten: 16.06.2005

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Bau und Umwelt
Planung und Umweltschutz

Bebauungsplan Nr. 81
"Erweiterung Sportplätze Rotenhof"

bearbeitet: Da., Wi., Kö. Datum: 16.06.2005

Archiv-Nr.: Maßstab: 1:1000